



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	31.01.2019	1243/19 - I/410
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.02.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung)

Anlage/n:

- Satzungstext
- Synoptische Gegenüberstellung des bisher gültigen (01.01.2017) und des neuen Satzungstextes

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 01.02.2019

gez. Wagner

Begründung:

Die Stadt Wetzlar betreibt einen Wochenmarkt in der Bahnhofstraße. Die Marktzeiten sind von 8 Uhr bis 18 Uhr. In den vergangenen zwei Jahren konnten für neun ausgeschiedene Marktbesicker keine Nachfolger gefunden werden. Als Gründe hierfür ermittelte das Ordnungsamt die bisherigen Marktzeiten sowie die Verschiebung und Ausweitung der Ladenöffnungszeiten der Geschäfte.

Das Ordnungsamt trägt nunmehr zur Begründung des Wortlautes des Satzungsentwurfes vor, dass die Öffnungszeiten des Wochenmarktes in der Vergangenheit an dem sogenannten langen Donnerstag (Stichwort: Einkaufen bis 20 Uhr) angepasst wurden. Insoweit sollten den potentiellen Kunden die Möglichkeit eröffnet werden, auf dem Wochenmarkt sowie in den umliegenden Geschäften einzukaufen. Im Laufe der Zeit änderte sich das Kaufverhalten der Kunden. Die Geschäfte weiteten entsprechend ihre Öffnungszeiten aus. Zwischenzeitlich sind Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 22 Uhr an sechs Wochentagen nicht unüblich. Das Ordnungsamt ist überzeugt, dass diese Veränderung der Öffnungszeiten der Geschäfte auch das Kaufverhalten auf dem Wochenmarkt in der Bahnhofstraße änderte. In den vergangenen zwei Jahren konnte festgestellt werden, dass der Wochenmarkt zwischen 9 Uhr und 14 Uhr von den Marktbesuchern sehr stark angenommen wird. Nach 14:30 Uhr flacht der Kundenstrom extrem ab. Zwischen 16 und 17 Uhr kaufen lediglich noch wenige Kunden – zumeist auf dem Nachhauseweg – auf dem Markt noch etwas ein.

Um den Verlust von weiteren Marktbesickern zu verhindern, besteht seit 2015 die Möglichkeit, den Wochenmarkt schon ab 16 Uhr zu verlassen. Dies wird nach Mitteilung vom Ordnungsamt von rund einem Drittel der Marktbesicker regelmäßig wahrgenommen. Weitere Marktbesicker planen, den Wochenmarkt um 16 Uhr zu verlassen. Einige Marktbesicker äußerten gegenüber dem Ordnungsamt den Wunsch, den Wochenmarkt sogar bereits um 14 Uhr verlassen zu dürfen.

Auf Grund der geltenden arbeitszeitrechtlichen Regelungen sind die Betreiber der Marktstände auf der Basis der derzeitigen Marktzeiten gezwungen, mehr Personal vorzuhalten. Insofern entstehen den Marktbesickern durch die bisherigen Marktzeiten erhebliche Mehrkosten. Nach Mitteilung der Marktbesicker ist der Marktstand in Wetzlar nach 14:30 Uhr nicht mehr rentabel.

Die Marktmeister bemühen sich dauerhaft um neue Stände. Grundsätzlich interessierte Personen lehnen aber regelmäßig die Möglichkeit vor dem Hintergrund der derzeit gültigen Marktzeiten ab.

Die umliegenden Geschäfte äußerten sich im Rahmen einer Umfrage durch das Ordnungsamt neutral bezüglich eines potentiellen Marktendes um 15 Uhr. Der Verein Stadt-Marketing Wetzlar e. V. bezog auf Anfrage bezüglich der vorgeschlagenen Verkürzung der Marktzeiten ebenfalls grundsätzlich positiv Stellung.

Soweit die vorgeschlagene Marktzeitverkürzung umgesetzt werden kann, sind die Flexibilisierungsmöglichkeiten des § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der derzeit gültigen Satzung nicht mehr erforderlich.